



Äquivalenzverfahren IVR Kursleiter Stufe 3

Zwingend zu erfüllende Kriterien um ein Äquivalenzverfahren durchlaufen zu können:

- *Gültiger BLS-AED-Ausweis*
- *SVEB 1 oder gleichwertige methodisch-didaktische Kompetenzen*
- *BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen*

Sollte eines dieser Kriterien nicht erfüllt sein, **wird das Äquivalenzgesuch nicht geprüft.**

Kriterien		PKT	Beurteilung	PKT
1	Berufsausbildung	0= 1= 2= 3= 3=	Keine anerkannte Berufsausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung EBA (eidg. Berufs-Attest) oder mit <i>nicht</i> eidg. anerkanntem Abschluss Abgeschlossene Berufsausbildung EFZ oder höher oder äquivalenter Abschluss (z.B. Matura) Abgeschlossene Berufsausbildung EFZ oder höher (nicht auf Liste) oder äquivalenter Abschluss <i>im Gesundheitsbereich</i> Abgeschlossene Berufsausbildung EFZ oder höher mit Ausbildungsinhalt <i>1. Hilfe</i> (nicht auf Liste) oder äquivalenter Abschluss	
2	Berufliche Fort- und Weiterbildung(en) (kumulierbar) im medizinischen Bereich in den letzten 5 Jahren (ausgenommen: BLS-AED-Kurs)	0= 1= 2= 2=	Keine Weiterbildung Kurze Weiterbildungen im medizinischen Bereich (1 – 14 Tage) Mehrere Weiterbildungen im medizinischen Bereich kumuliert im Umfang von 15 und mehr Tagen 1 Weiterbildung im medizinischen Bereich im Umfang von 15 und mehr Tagen	
3	Festanstellung im Umfang von min. 1'000 Arbeitsstunden in den letzten 5 Jahren im medizinischen Umfeld und in Notsituationen	0= 1= 2= 3=	Keine Arbeitserfahrung im medizinischen Umfeld Arbeitserfahrung im medizinischen Umfeld Arbeitserfahrung im medizinischen Umfeld mit Patientenbezug/oder in Notsituationen Arbeitserfahrung im medizinischen Umfeld mit Patientenbezug und in Notsituationen	
4	Erfahrung als Kursleiter/Dozent/Lehrer in den letzten 5 Jahren	0= 1= 3=	Keine Erfahrung 25 Tage Erfahrung als Kursleiter/Dozent/Lehrer 50 Tage Erfahrung als Kursleiter/Dozent/Lehrer	
5	Methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung(en) (kumulierbar) in den letzten 5 Jahren mit mind. 5 Präsenztagen	0= 2=	Keine methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung(en) Methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung(en)	
6	Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der 1. Hilfe in den letzten 5 Jahren	0= 1=	Keine Tätigkeiten Tätigkeiten in erster Hilfe z.B. an Anlässen und Veranstaltungen	
7	Begründung des Äquivalenzbegehrens	0= 1=	Keine Beurteilt wird der berufliche Werdegang mit Aus- und Weiterbildungen, die Bemühungen im beruflichen Bereich tätig zu sein und die Schlüssigkeit der Begründung	
Total			Maximal 15 Punkte	

Das Äquivalenzverfahren hat bestanden, wer **mindestens 12 Punkte** erreicht.